

## **Teilnahmebedingungen - Campact Video-Wettbewerb TTIP**

### **1. Veranstalter und Inhalt des Wettbewerbs**

Veranstalter des Video-Wettbewerbs ist der Campact e.V., Artilleriestr. 6, 27283 Verden. Aus den eingesandten Video-Beiträgen soll derjenige ermittelt werden, der die weiteste virale Verbreitung erfährt.

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Thema der Videos ist die Mobilisierung gegen das „Transatlantische Freihandelsabkommen“ oder „TTIP“. Die Videos sollen der politischen Bildung dienen und zum Widerstand gegen das TTIP motivieren, indem sie die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Thema fördern und das politische Bewusstsein dafür schärfen.

Jedes Video soll einen Link auf die Website des Wettbewerbs <https://www.campact.de/TTIP-Aktion> zeigen. Campact wird einen solchen Link gegebenenfalls selbst einfügen.

**Die Einsender/innen verpflichten sich, die Videos unter die Creative Commons Lizenz Version 3.0 „Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ zu stellen.** Informationen zu den Creative Commons-Lizenzen finden sich unter <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>.

Die Einsender/innen sind dafür verantwortlich, alle am Projekt beteiligten Mitwirkenden gemäß deren Wünschen zu benennen. Mit der Einreichung erklären sie

- selbst Urheber der eingereichten Beiträge zu sein bzw. den Beitrag mit dem Einverständnis des Rechteinhabers einzureichen,
- das schriftliche Einverständnis aller abgebildeten Personen eingeholt zu haben und
- dies auf Verlangen jederzeit nachweisen zu können.

Die Teilnahme ist grundsätzlich nur für Einsender/innen ab 18 Jahren erlaubt. Minderjährige sind nur dann teilnahmeberechtigt, wenn ein Erziehungsberechtigter für sie erklärt, dass sie die erforderlichen Verwertungsrechte zur Veröffentlichung des eingereichten Wettbewerbsbeitrags besitzen.

### **3. Teilnahmeverfahren**

Die Beiträge können wie folgt zum Wettbewerb eingereicht werden:

Die Einsender/innen laden ihren jeweiligen Video-Beitrag über ihr persönliches Nutzerkonto bei einer Video-Plattform (z. B. Vimeo, YouTube oder Dailymotion) ins Internet hoch.

Die Einreichung der Videos-beiträge zum Wettbewerb erfolgt per E-Mail an [wettbewerb@campact.de](mailto:wettbewerb@campact.de) mit dem Betreff „*Campact Video-Wettbewerb TTIP*“. Die E-Mail muss mindestens folgende Angaben zum Video und zu den Einsender/innen enthalten:

- einen Link zum Video auf der Video-Plattform, auf die es hochgeladen wurde,
- den Vor- und Nachnamen des Einsenders/der Einsenderin,
- die Anschrift des Einsenders/der Einsenderin,
- das Geburtsdatum des Einsenders/der Einsenderin und
- den Titel und die Dauer des Videos.

Sie können bestimmen, welche biografischen Daten von ihnen mit dem Film zusammen veröffentlicht werden. Es kann ein Künstlernamen oder ein Pseudonym gewählt werden, die anstatt des bürgerlichen Namens veröffentlicht werden sollen. Enthält die E-Mail keine Bestimmung zu den zu veröffentlichenden Daten, werden der Vor- und Nachname mit dem Video veröffentlicht.

Mit der Absendung der E-Mail gilt der Beitrag als eingereicht. Mit der Einreichung garantieren die Einsender/innen der Wettbewerbsbeiträge, alle in der E-Mail enthaltenen Informationen wahrheitsgemäß angegeben zu haben.

Einsendeschluss ist der **22.04.2014**.

#### **4. Ausschluss/Disqualifikation**

Die Einsender/innen haben keinen Anspruch auf die Veröffentlichung der Videos. Campact behält sich das Recht vor, einzelne Beiträge vom Wettbewerb auszuschließen, wenn sie gegen die folgenden Bestimmungen verstoßen:

Unzulässig sind Videos, die einen Gewalt verherrlichenden, beleidigenden oder pornografischen Inhalt haben. Ebenfalls unzulässig sind Videos, die Werbung enthalten, sei es direkt in den Filmen oder indirekt über Product Placement, Links, etc.

Beiträge, die nach vorstehenden Regelungen unzulässig sind oder deren Inhalte gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, werden von der Campact-Internetseite gelöscht und der betreffende Teilnehmer wird direkt von der Teilnahme an dem Wettbewerb ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für Videos, deren Ziele offensichtlich nicht den Zielen des Wettbewerbes entsprechen oder die die Rechte Dritter, insbesondere deren Urheber- oder Persönlichkeitsrechte, verletzen.

## **5. Gewinnermittlung**

Campact überprüft die Einsendungen soweit möglich auf die Einhaltung der Teilnahmebedingungen. Entspricht nach der Ansicht von Campact ein Beitrag nicht den Teilnahmebedingungen, werden die Einsender/innen darüber informiert.

Bestehen aus Sicht von Campact keine inhaltlichen Einwände, wird der Beitrag auf der Website des Video-Wettbewerbs eingebettet und die Informationen zur Urheberschaft und den Darsteller/innen, der Titel und die Beschreibung des Videos wie von den Einsender/innen angegeben veröffentlicht.

Am **05.05.2014 um 0:00 Uhr** werden die Videos auf der Wettbewerbswebsite veröffentlicht und der Wettbewerb **beginnt**. Zeitgleich mit der Veröffentlichung wird jedes dieser Videos an 10.000 zufällig ausgewählte Abonnenten des Campact-Newsletters geschickt mit der Bitte, das Video anzusehen und es bei Gefallen während der Laufzeit des Wettbewerbs über bestimmte Social-Media-Dienste zu teilen.

Es gewinnt das Video, welches von den auf der Wettbewerbsseite veröffentlichten Videos die größte virale Verbreitung erfährt. Diese Verbreitung wird nach folgendem Punktesystem gemessen:

**Ein Video erhält jeweils einen Punkt, wenn der Blogbeitrag mit dem eingebetteten Video von einem Nutzer über eines der sozialen Netzwerke Twitter, Facebook und/oder Google+ geteilt wird.**

Das Video, das während der Laufzeit des Wettbewerbs die meisten Punkte erhält, gewinnt den ersten Preis. Den zweiten und dritten Preis gewinnen die nach der Punkteauswertung nächstplatzierten Videos.

Der Wettbewerb **endet** mit dem Ablauf des **07.05.2014**.

## **6. Benachrichtigung der Gewinner/innen**

Die Gewinner/innen werden voraussichtlich am Tag nach der Beendigung des Wettbewerbs auf der Wettbewerbswebsite bekanntgegeben und per E-Mail benachrichtigt. Die Einsender/innen sind für den Bestand und die Funktionalität ihres E-Mail-Kontos verantwortlich.

## **7. Gewinn und Auszahlung**

Der oder die Gewinner/in des Wettbewerbs erhält ein Preisgeld von 5.000,00 €. Der oder die Zweitplatzierte erhält 2.000,00 €, der oder die Drittplatzierte erhält 1.000,00 €.

Die Auszahlung des Gewinns erfolgt per Banküberweisung. Innerhalb eines Monats nach Absendung der Gewinnbenachrichtigung durch Campact muss der Gewinner/die Gewinnerin Campact per E-Mail ihre Bankverbindung mitteilen. Nach Ablauf eines Monats erlischt der Gewinnanspruch.

Campact weist den Betrag innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang der E-Mail mit der Bankverbindung an.

## **8. Garantien/Freistellung**

Die Einsender/innen garantieren, dass die Videos keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte verletzen. Die Einsender/innen stellen Campact von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Campact geltend gemacht werden und die auf der Verletzung von deren Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechten beruhen.

## **9. Absage des Wettbewerbs**

Campact behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen Campact zu.

## **10. Datenschutz**

Damit die Durchführung des Wettbewerbs möglich ist, muss Campact personenbezogene Daten der Einsender/innen, wie z. B. Namen und Adresse, kennen. Personenbezogene Daten, die Campact im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb übermittelt werden, werden von Campact nur zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Diese Daten werden spätestens 12 Monate nach dem Ende des Wettbewerbs gelöscht.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.